



PRESSEMITTEILUNG

13. September 2023

EZB nominiert Claudia Buch als Vorsitzende des Aufsichtsgremiums

- EZB-Rat unterbreitet seinen Nominierungsvorschlag für den künftigen Vorsitz der EZB-Bankenaufsicht
- EU-Parlament muss über die Billigung der vorgeschlagenen Bewerberin entscheiden
- Bewerberin wird anschließend vom Rat der Europäischen Union ernannt

Nach Beratung mit dem Aufsichtsgremium hat der Rat der Europäischen Zentralbank (EZB) heute Claudia Buch als künftige Vorsitzende des Aufsichtsgremiums für eine nicht verlängerbare fünfjährige Amtszeit vorgeschlagen. Frau Buch ist derzeit Vizepräsidentin der Deutschen Bundesbank.

Die beiden Bewerber aus der Auswahlliste stellten sich im Juli 2023 in einer informellen Anhörung dem Ausschuss für Wirtschaft und Währung des Europäischen Parlaments (ECON). Dessen Koordinatoren teilten dem EZB-Rat im Anschluss ihre Einschätzung mit. Der EZB-Rat stimmte danach in einer geheimen Wahl mehrheitlich für Claudia Buch.

Die EZB hat Irene Tinagli, Vorsitzende des ECON, und Nadia Calviño, Präsidentin des Rates für Wirtschaft und Finanzen (ECOFIN), über die Nominierung unterrichtet.

Claudia Buch wird nun vom ECON zu einer öffentlichen Anhörung eingeladen. Billigt das Europäische Parlament die Nominierung und wird sie vom Rat der Europäischen Union bestätigt, übernimmt Claudia Buch am 1. Januar 2024 als Nachfolgerin von Andrea Enria den Vorsitz des Aufsichtsgremiums.

Medianfragen sind an [Andrea Zizola](#) zu richten (Tel. +49 170 2292502).

Anmerkung

- Das [Aufsichtsgremium](#) der EZB setzt sich aus einem Vorsitzenden, einem stellvertretenden Vorsitzenden, vier Vertretern der EZB und Vertretern der nationalen Aufsichtsbehörden zusammen, die an der europäischen Bankenaufsicht teilnehmen.
- Den Vorsitz des Aufsichtsgremiums der EZB führte zuerst Danièle Nouy (1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2018) und danach Andrea Enria (1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2023). Das Auswahlverfahren zur Bestimmung der Nachfolge von Andrea Enria wurde im Mai 2023 eingeleitet, als die EZB eine entsprechende [Stellenausschreibung](#) veröffentlichte. Für den Vorsitz des Aufsichtsgremiums ist eine nicht verlängerbare Amtszeit von fünf Jahren festgelegt.
- Im Rahmen des Billigungsverfahrens des Europäischen Parlaments wird der ECON Claudia Buch zu einer öffentlichen Anhörung einladen. Darauf folgt eine Abstimmung im Ausschuss und im Plenum über die Bewerberin, so wie in Teil II der [Interinstitutionellen Vereinbarung zwischen dem Europäischen Parlament und der EZB](#) niedergelegt.
- Nachdem das Europäische Parlament den Vorschlag des EZB-Rats gebilligt hat, ernennt der Rat der Europäischen Union im Einklang mit Teil II des [Memorandum of Understanding](#) zwischen dem Rat der EU und der EZB die Vorsitzende mit qualifizierter Mehrheit. Dabei werden lediglich die Stimmen der Mitgliedstaaten berücksichtigt, die an der europäischen Bankenaufsicht teilnehmen.

Europäische Zentralbank

Generaldirektion Kommunikation

Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main, Deutschland

Tel.: +49 69 1344 7455, E-Mail: media@ecb.europa.eu

Internet: www.ecb.europa.eu

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.